

Hygieneschutzkonzept



EHF Passau Black Hawks e.V.

Trainings- und Spielbetrieb (Saison 2021/22)

Stand: 26. November 2021

1. Rechtliche Ausgangssituation

- *Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021- BayMBl.2021 Nr. 816*
- *Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport vom 14. September 2021, Az. H1-5910-1-28 und G54m-G8390-2020/3996-53 – BayMBl. 2021 Nr. 658*
 - Die Ausübung des Eishockeysport ist in der Eisarena Passau unter Einhaltung folgender Regeln erlaubt:
 - Tragen einer FFP-2-Maske (Maskenpflicht) – Ausnahme: Training und/oder Wettkampf (Sportausübung) auf dem Eis
 - 3G+-Regel: Zutritt zur Eisarena nur für Geimpfte, Genesene mit zusätzlich aktuellen und gültigem Test (schriftlicher Nachweis) – Ausnahme für ungeimpfte oder nicht genesene Kinder bis 17 Jahren, die in der Schule regelmäßig getestet werden.

2. Organisatorisches

Durch Beiratssitzungen, Kommunikation durch Sportmember und Whatsapp ist sichergestellt, dass alle Trainer, Spieler, ehrenamtlichen Mitarbeiter ausreichend informiert sind und werden.

Außerdem wird das Hygieneschutzkonzept für alle Mitglieder offen einsehbar im Kabinentrakt ausgehängt.

Für die Kontrolle der Einhaltung des Hygieneschutzkonzept der EHF Passau Black Hawks e.V. in der Eisarena Passau sind die sportlichen Leiter, Nachwuchsleiter, Betreuer und Ordner des Vereins zuständig und befugt, bei Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und Platzverweise (Hallenverbot) auszusprechen.

O.g. Personenkreis stellt den **Gastmannschaften** das geltende Hygieneschutzkonzept der EHF Passau Black Hawks e.V. vor Anreise zur Einhaltung zur Verfügung.

3. Ziel des Hygieneschutzkonzept

Um einer Verbreitung von COVID 19 entgegenzuwirken gelten folgende Ziele:

- **die Ansteckungsgefahr zu reduzieren**
- **die Krankheitsübertragung zu verhindern**

4. Generelle Verhaltensregeln

AHA-Regeln:

- **A** - Mindestabstand von 1,5m einhalten („möglichst“)
- **H** - ausreichende Handhygiene (*Aushänge*)
- **A** – (Alltags)maske (*FFP-Maske*)

Lüftung:

- es ist jederzeit in allen geschlossenen Räumen für ausreichende Lüftung zu sorgen
- durch die baulich teiloffene Eisarena ist ausreichende Lüftung in der Eisarena sichergestellt

Maskenpflicht:

- Tragen einer FFP-2-Maske
 - Ausnahmen: *bei Sportausübung*
Kinder unter 6 Jahren

Duschen & Haartrockner:

- zulässig, bei Einhaltung des Mindestabstand von 1,5m
- zulässig, bei Einhaltung des Abstandes zwischen den Geräten von mind. 2m

Nutzung der Kabinen/Umkleiden:

- zulässig, bei ausreichender Stoßlüftung nach jeder Benutzung

5. Zutritt zur Eisarena Passau

Folgende Personen haben keinen Zutritt zur Eisarena Passau:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere, Fieber)
- Ungeimpfte oder nicht genesene Personen (*Ausnahme: Schulkinder bis 17 Jahren*)

Folgende Personen haben Zutritt zur Eisarena Passau - 2G+-Regel & FFP-Maskenpflicht:

Vor dem Eingangsbereich sind Aushänge für jeden einsehbar angebracht.

- Geimpft – Genesen – mit zusätzlichen negativen Coronatest (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren/Schulkinder bis 17) mit FFP-2--Maske, die Ihren Status nachweisen können:
 - **Geimpft**; Impfnachweis: digital (CovPass) oder in Papierform
 - Schriftlicher Nachweis Status: **Genesen** (*gilt max. 6 Monate*)
 - PCR-Test (*höchstens vor 48 Stunden durchgeführt*)
 - PoC-Antigentest (*höchstens vor 24 Stunden durchgeführt*)
 - Antigentest-Selbsttest (*höchstens vor 24 Stunden durchgeführt & wenn von einer weiteren Person schriftlich bestätigt wird, dass das Testergebnis negativ ist und die Durchführung gem. der in der*

- *Verpackung liegenden Anweisung durchgeführt wurde).*
- Nachweis der regelmäßigen Testung als Schüler (*Vorlage Schülerschein erforderlich*)

Für sämtliche Nachweise gilt: es ist zur Überprüfung des Status ein Lichtbildausweis (Perso,Reisepass) bereit zu halten:

Bei Heimspielen werden Kontrollstationen eingerichtet, bei denen die zugangsberechtigten Personen kontrolliert werden. Wenn der Zuschauer den 2G+-Status nachgewiesen hat, erhält dieser ein nicht übertragbares Armband zum Eintritt in die Eisarena. Bei Pausen dürfen nur die Personen die Eisarena wieder betreten, die auf das Vorhandensein des Armbandes überprüft sind (*Kontrolle durch Ordner*).

Die Ordner des Vereins sind für die Einhaltung des Mindestabstandes bei Warteschlangen verantwortlich.

6. Kiosk, Verzehr von Essen und Getränken

- der Verzehr von Essen und Getränken ist zulässig.
- zur Vermeidung von Menschenansammlungen werden keine Tische, Sitzbänke aufgestellt.
- beim Kioskverkauf werden Plexiglasplatten bei der Ausgabe verwendet
- bei Veranstaltungen bis 999 Zuschauer werden alkoholische Getränke verkauft – bei Veranstaltungen über 1.000 Zuschauer werden keine alkoholischen Getränke verkauft